

## Vertrag für eine Jugendfreizeitcard

(bitte aktuelles Passfoto beifügen)

Hiermit beantrage ich die Jugendfreizeitcard für:

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorname, Nachname Vertragspartner\*in \_\_\_\_\_

Telefon / Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Adresse Vertragspartner\*in (falls von o.g. Adresse abweichend)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner\*in

### Vertragsbedingungen:

1. Die Abteilung Integration und Jugend der Stadt Dachau ist Vertragspartner\*in für die Jugendfreizeitcard.
2. Mit der Vorlage dieser Karte erhält der/die Inhaber\*in freien Eintritt in das Familienbad, in das Hallenbad und für die Kunsteisbahn der Stadt Dachau. Die Nutzung der Stadtbüchereien ist auch ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit dem Leseausweis kostenfrei gestattet.
3. Die Jugendfreizeitcard gilt ab dem Datum des Vertragsabschlusses für 12 Monate und verlängert sich bei Nichtkündigung um weitere 2 Jahre. Sie ist nutzbar ab dem 6. Geburtstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
4. Die Nutzungsgebühr beträgt jährlich 25 €, für Einwohner\*innen der Stadt Dachau und ihrer Ortsteile. Für „Nicht-Dachauer\*innen“ beträgt die jährliche Nutzungsgebühr 39,20 €. Diese wird von der Stadt Dachau automatisch zum Jahrestag des Vertragsabschlusses per Kontoeinzug erhoben.
5. Bei Umzug oder Änderung der Kontodaten ist der/die Vertragspartner\*in verpflichtet, diese umgehend der Abt. Integration und Jugend mitzuteilen.
6. Gebühren, die durch Zahlungsverzögerungen auftreten, sind vom/von der Vertragspartner\*in zu tragen.
7. Der/die Vertragspartner\*in kann die Nutzung der Karte durch eine schriftliche Kündigung, die mindestens 6 Wochen vor dem Jahrestag des Vertragsabschlusses bei der Abteilung Integration und Jugend der Stadt Dachau eingehen muss, beenden. Die Jugendfreizeitcard ist an die Stadt Dachau/Abt. Integration und Jugend zurückzugeben.
8. Bei Verlust der Karte kann die Karte gegen eine Unkostenpauschale von 5 € neu ausgestellt werden.
9. Die Einzugsermächtigung und die Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats ist Teil dieses Vertrages.
10. Mit der Beantragung der Karte akzeptieren Sie die Datenschutzvereinbarung nach Art. 13 DSGVO. Wir bitten um Beachtung!

Bitte dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben im Original zurück an:

Stadt Dachau -Abt. Integration und Jugend-  
Konrad-Adenauer-Str. 2-6  
85221 Dachau



Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE37ZZZ0000000564

Vor- und Nachname des/der Jugendfreizeitcard Inhaber\*in

Dachauer\*in:  25,- € / jährlich  
(bitte ankreuzen)

Nicht-Dachauer\*in:  39,20 € / jährlich

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich anfallender Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.  
Sollte die Leistung unter Anwendung des §2 Abs. 3 UStG alte Fassung bzw. des §2b UStG neue Fassung steuerbar und steuerpflichtig sein, stellt die Stadt die gesetzliche MwSt. (nachträglich) in Rechnung.

### Kontoinhaber\*in

### Bankverbindung

Vor- und Nachname Kontoinhaber\*in

Geldinstitut

Straße, Hausnummer

IBAN

PLZ, Ort

BIC

### **Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats**

Die Stadt Dachau wird hiermit widerruflich ermächtigt, die jährliche Gebühr der Jugendfreizeitcard in Höhe von 25 € bzw. 39,20 € zum jeweiligen Fälligkeitstag vom angegebenen Konto einzuziehen. Es wird versichert, dass die Karte bei Kündigung bzw. spätestens nach 3 Jahren rechtzeitig bei der Stadt Dachau, Abteilung Integration und Jugend, eingereicht wird. Ich ermächtige die Stadt Dachau Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Dachau von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner\*in

#### Wichtige Hinweise:

1. Einziehungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
2. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihres Kontos rechtzeitig mit.
3. Ihre Bank ist bei fehlender Deckung nicht verpflichtet, die Lastschrift einzulösen.
4. Anfallende Rücklastgebühren müssen Sie erstatten.
5. Datenschutzvereinbarung nach Art. 13 DSGVO
  1. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung der Jugendfreizeitcard.
  2. Verantwortlich für die Datenerhebung:  
Abteilung Integration und Jugend der Stadt Dachau  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6; 85221 Dachau  
Tel.: 08131-75/174; E-Mail: [jugend@dachau.de](mailto:jugend@dachau.de)
  3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:  
Städtischer Datenschutzbeauftragter  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6; 85221 Dachau  
Tel.: 08131-75/292; E-Mail: [datenschutzbeauftragter@dachau.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dachau.de)
  4. Zwecke der Verarbeitung:  
Ihre Daten werden dafür erhoben, das Ausstellen der Karte zu ermöglichen, die Karte statistisch zu erfassen und die Karte in der Buchhaltung verarbeiten zu können.
  5. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Stadtkasse, um die jährlichen Gebühren einziehen zu können.
  6. Es ist nicht geplant, ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
  7. Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Vertragsende der Karte gespeichert.
  8. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 16 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).  
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
  9. Ein Widerrufsrecht in die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten kann nicht gewährt werden, da es ansonsten nicht möglich ist die Jugendfreizeitcard auszustellen.
  10. Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Vertrag für die Jugendfreizeitcard. Die Abteilung Integration und Jugend der Stadt Dachau benötigt Ihre Daten, um den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden.